



A. Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag wird auf der Mitgliederversammlung (Verbandstag) beschlossen (siehe Satzung des WTV e.V., § 16.2) und beträgt zurzeit 5,50 Euro pro Mitglied. Beitragspflichtig sind sämtliche Mitglieder (aktive, passive, fördernde, etc.) eines Mitgliedsvereins. Von Seiten der Bezirke werden eigene Beiträge erhoben (OWL, MSL, R-L = 1,00 Euro / SWL = 1,50 Euro).
2. Die Mitgliedszahlen eines jeden Vereins befinden sich im Wettspielportal „theLeague“. Die Mitgliedszahl muss im Wettspielportal theLeague aktualisiert werden. Für den Jahresbeitrag gilt jeweils der Stichtag 1.07. Im Wettspielportal „theLeague“ muss die korrekte Mitgliederzahl am Stichtag 1.07. bis jeweils zum 31.07. eingepflegt bzw. korrigiert sein. Auf Grund der Angaben, die bis zum 31.07. in theLeague eingepflegt sind, wird Anfang des folgenden Jahres ein vorläufiger Mitgliedsbeitrag von 80% belastet. Auf Basis der neuen Mitgliederberechnung im Sommer des Folgejahres wird der endgültige Jahresbeitrag berechnet.
3. Sollte ein Verein wissentlich falsche Angaben gemacht haben oder seinen Zahlungsverpflichtungen trotz zweimaliger Mahnung nicht nachkommen, kann der WTV den Verein vom Spielbetrieb ausschließen.
4. **Alle unter B genannten Gebühren werden zukünftig 14 Tage nach Rechnungslegung automatisch vom bekannten Vereinskonto eingezogen.**

B. Gebühren

1. Gebühr für die Erteilung einer Spielberechtigung (Gültig für sechs Jahre)	8,00 Euro
1.1. Zusätzliche Gebühr für eine verspätet eingereichte Spielberechtigung (01.02.-15.03.)	
1.2. a) pro Verlängerung	25,00 Euro
b) pro Neuantrag	50,00 Euro
2. Gebühr für die Nichterteilung einer Einzugsermächtigung	25,00 Euro
3. Gebühr für Rücklastschriften	5,00 Euro
4. Gebühr für eine 1. Mahnung	5,00 Euro
5. Gebühr für jede weitere Mahnung	10,00 Euro
6. Mannschaftsmeldung für jeweils Sommer und Winter	
Erwachsene	20,00 Euro
Jugendliche	10,00 Euro
7. Jährliche Gebühr für die Berechnung der Ranglistenpositionen in Damen , Herren und Herren 30	15,00 Euro

8. Rechtsmittelbelehrung	
a) Einspruchsgebühr gem. § 19 Ziff. 2 WO WTV	100,00 Euro
b) Berufungsgebühr gem. § 4 Ziff. 2 WTV Rechts- und Disziplinarordnung	150,00 Euro
9. Turniergenehmigungsgebühren	50,00 Euro
10. Gebühr für nicht eingepflegte Mitgliedszahlen (nach Erinnerung)	50,00 Euro